

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

4. Jänner 1946

Blatt 4

Gar kostbar ist elektrisch Licht,
Drum lieber Freund, verschwend es nicht!

Aufruf zum Seifenbezug

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt, daß auf den Abschnitt 9 der Seifenkarten K, F und M in allen Zonen 1 Stück Einheitsseife bezogen werden kann. Die Ausgabe erfolgt nach Maßgabe der Anlieferung.

Der Kampf gegen Schnee und Glatteis in Wien

Zu den vielen großen Sorgen, die diesen Winter unser Leben belasten, gehört auch die Sorge um die rasche Beseitigung der Schneemassen aus den Verkehrsflächen Wiens bei etwa einsetzenden Schneefällen und die Beseitigung der Gefahren, die der Bevölkerung bei Glatteis drohen. Die städtische Straßenreinigung hat zwar für diesen Winter alle möglichen Vorkehrungen getroffen, allein es war ihr nicht möglich, alle durch Kriegseinwirkungen zerstörten oder verschleppten Räumgeräte und Kraftfahrzeuge zu ersetzen. Dennoch wird es bei planmäßiger Einsetzung der noch vorhandenen Räumfahrzeuge möglich sein, die wichtigsten Hauptverkehrsstraßen rasch vom Schnee freizumachen. Auch die städtische Straßenbahn wird in gewohnter Weise in jenen Straßen, welche von ihr befahren werden, mit ihren Räumfahrzeugen die Räumung vom Schnee durchführen.

Die Räumung der Seitengassen kann aber nur durch Schneepflüge mit Pferdebespannung erfolgen, da automobile Fahrzeuge hiezu fehlen. Für diese Arbeit stehen immerhin 190 Schneepflüge zur Verfügung.

Zur Bewältigung der Schneeräumungsarbeiten auf den wichtigen Kreuzungsstellen und Hauptverkehrsstraßen wird bei starken Schneefällen die Heranziehung von Arbeitskräften in großem Umfange notwendig sein. In allen Bezirken sind Aufnahmestellen für Schneearbeiter errichtet und auch die Straßenbahn wird bei ihren Aufnahmestellen Schneearbeiter aufnehmen.

Die Beschaffung einer genügenden Anzahl von Arbeitskräften macht der Stadtverwaltung die größten Sorgen. Gelingt es nicht, genügend Arbeitskräfte zu erhalten und können daher die Schneemassen nicht rasch genug beseitigt werden, so würde das zu unerträglichen Verkehrsstörungen führen. Die lebenswichtigen Transporte von Lebensmitteln, Brennstoffen usw. wären damit ernstlich in Frage gestellt. Das muß unter allen Umständen verhindert werden. Es werden daher zu den Räumungsarbeiten die Insassen der Flüchtlingslager, der Anhaltelager usw. herangezogen werden. Aber das allein genügt nicht, denn es sind für den Schneesäuberungsdienst rund 6000 Arbeitskräfte notwendig. Die Gemeinde Wien richtet daher schon heute an alle sich nicht in ständiger Arbeit befindlichen Personen die Aufforderung, sich bei Eintreten von Schneefall bei den Aufnahmestellen zu melden.

Bei der Schneefreimachung der Seitengassen ist die freiwillige Arbeit der Hausgemeinschaften unentbehrlich. Die Zufuhr zu den Lebensmittelgeschäften wäre ohne diese Arbeit unmöglich. Es werden daher auch die Hausgemeinschaften aufgefordert, bei Eintritt von Schneefällen sofort zuzugreifen, wie dies schon in den vergangenen Jahren mehrmals der Fall war. Damals geschah all diese Arbeit auf Befehl für den verhassten Krieg; nunmehr werden die Bewohner Wiens in ihrem eigenen Interesse diese Arbeit freiwillig auf sich nehmen.

Bei den Schneeräumungsarbeiten ist darauf zu achten, daß durch den von den Gehsteigen und den Fahrbahnen zusammengeschaufelten Schnee die Rinnsale und Wasserablaufgitter nicht verlegt werden.

Bei Glatteis ist außer der Bestreuung der Gehwege bei den Häusern auch die Bestreuung der Straßenübergänge notwendig. Auch bei diesen Arbeiten sollen die Hauswarte und Hausgemeinschaften helfend eingreifen. Die Städtische Straßenreinigung hat leider nicht genügend Personal hierfür zur Verfügung. Es ist daher die Pflicht Aller, mitzuhelfen, daß Gesundheit und Leben der Straßenpassanten bei eintretendem Glatteis im größtmöglichen Umfange geschützt werden. Die Gemeindeverwaltung hofft, daß sich die Wiener dieser aus den außerordentlichen Verhältnissen entstehenden Verpflichtung nicht entziehen werden.

Fälligkeitstermine der Steuern der Stadt Wien im Jänner 1946
 =====

Im Jänner 1946 sind nachstehende Steuern fällig:

- Am 2. Jänner: Jagdsteuer für das 1. Halbjahr 1946
 Bis zum 10. Jänner: Getränkesteuer für Dezember
 Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte
 Dezember
 Am 15. Jänner: Lohnsummensteuer für Dezember
 Bis zum 25. Jänner: Vergnügungssteuer für die erste Hälfte
 Jänner

Neue Straßenbahnlinien
 =====

Wie uns der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Speiser, mitteilt, wird am Sonntag, den 6. Jänner 1946, der Betrieb auf zwei Straßenbahnlinien wieder aufgenommen. Es wird die Linie 62, die jetzt nur zwischen Philadelphiabrücke und Lainzer Versorgungshaus verkehrt, bis auf den Ring verlängert. Damit bekommt der 12. Bezirk nach fast einjähriger Pause endlich eine Straßenbahnlinie, die durch den ganzen Bezirk geführt wird. Am gleichen Tage wird die Linie 65 vom Kärntnerring bis zur Troststraße wieder in Betrieb gesetzt.

Vom gleichen Tage an wird die Linie 6 über die Favoritenstraße bis zur Lehmgasse, statt zum Gellertplatz geführt. Durch diese Umlegung der Linie 6 und durch die Wiederinbetriebsetzung der Linie 65 erfahren auch die Verkehrsverhältnisse des 10. Bezirkes eine wesentliche Besserung.

Eine weitere Verkehrsverbesserung erfolgt durch Verlängerung der Linie 25 von der Wagramerstraße, Schüttaustraße über die Reichsbrücke bis zum Erzherzog Karl Platz.

Skikurs für "Jugend am Werk"
 =====

Die Aktion "Jugend am Werk" veranstaltet für ihre Angehörigen einen Skikurs. Sonntag ist der erste Übungstag. Zusammenkunft 8 Uhr früh in Mauer, Endstation der Straßenbahn.

Aschenurnen beheben!
=====

In der Filiale III., Ungargasse 39, der Städtischen Leichenbestattung wurden zwei Aschenkapseln aufgefunden. Es handelt sich um die Asche des Eisenbieger Emmerich Friedrich, geb. am 3.9.1894 in Wien, gestorben am 17.2.1945, Einäscherungsort Linz und der Haidl Rosa, geb. am 16.8.1895/^{in Wien,} gestorben am 26.10.1940 in Sonnenstein, Einäscherungsort Sonnenstein. Die Angehörigen der Genannten werden aufgefordert, die Urnen in der obengenannten Filiale zu beheben.

Abrechnung der Bezugsrechte für Spinnstoffwaren
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Alle eingekommenen Bezugsrechte für Spinnstoffwaren sind bis 20. Jänner 1946 bei der Punkteverrechnungsstelle, I., Strauchgasse 1, 3. Stock, Zimmer 126, abzuliefern. Nach diesem Zeitpunkt eingekommene Bezugsrechte müssen innerhalb von zwei Monaten zur Verrechnung gebracht werden. Ausgenommen sind jene Bezugsrechte, die zum direkten Warenbezug an die Lieferanten weitergegeben werden.

Schülerausspeisung
=====

Da die für die Schülerausspeisung benötigten Lebensmittelmengen bisher nicht sichergestellt werden konnten, muß der für den 7.1.1946 festgesetzte Beginn auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

An alle Leitungen und Direktionen der Schulen in den Bezirken I bis XXI ergeht daher die Mitteilung, daß die üblichen Meldungen der Teilnehmerzahlen an den gewohnten Terminen zu erfolgen haben. Die Selbsthersteller haben ebenfalls mit der Ausspeisung auszusetzen.

Staatsbürgerschaftserklärungen
=====

Der Wiener Magistrat macht darauf aufmerksam, daß die Frist für die Abgabe von Staatsbürgerschaftserklärungen mit dem 14. Jänner 1946 abläuft.

Nach § 2 des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes können durch eine Staatsbürgerschaftserklärung jene Ausländer die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, die

- 1.) eigenberechtigt (d.i. nicht entmündigt) sind,
- 2.) seit 1. Jänner 1915 ununterbrochen ihren Wohnsitz im Gebiet der Republik Österreich haben,
- 3.) nicht nach § 17 des Verbotsgesetzes zu behandeln sind und
- 4.) keine Verurteilung erlitten haben, die nicht getilgt ist und gesetzlich auch nicht getilgt werden kann.

Ausländer, die noch nicht seit 1. Jänner 1915 ihren Wohnsitz in Österreich haben, können die österreichische Staatsbürgerschaft nicht durch eine bloße Staatsbürgerschaftserklärung, sondern nur durch förmliche Verleihung erwerben. Diese Gesuche um Verleihung der Staatsbürgerschaft sind an keine Frist gebunden, können also selbstverständlich auch nach dem 14. Jänner 1946 eingebracht werden.

Sowohl Staatsbürgerschaftserklärungen als auch Einbürgerungsgesuche von Ausländern, die in Wien wohnen, sind beim Magistratischen Bezirksamt des Wohnortes einzubringen, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Achtung Autobesitzer!
=====

Über Weisung der Interalliierten Kommandantur für Wien werden ab 1. Februar 1946 in den Bezirken 1 bis 21 nur jene motorisierten Fahrzeuge zum Verkehr zugelassen, welche im öffentlichen Interesse fahren und dies durch einen Kontrollschein nachweisen können.

Die Ausgabe der Kontrollscheine erfolgt für alle Besitzer motorisierter Fahrzeuge mit Ausnahme der Bundesministerien, Polizei, Österr. Post- und Telegraphenverwaltung, Österr. Staatseisenbahnen, Dipl. Corps, Internationales Rotes Kreuz und Gemeinde Wien in folgender Reihenfolge:

am 10. Jänner 1946	Wagenpaß Nr.	1 bis	500
" 11. " "	" "	501 "	1100
" 12. " "	" "	1101 "	1400
" 14. " "	" "	1401 "	2000
" 15. " "	" "	2001 "	2600
" 16. " "	" "	2601 "	3200

4. Jänner 1946

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 9

am	Wagenpaß Nr.	3201 bis	3800
17. Jänner 1946			
" 18. " "	" "	3801 "	4400
" 19. " "	" "	4401 "	5000
" 21. " "	" "	5001 "	5600
" 22. " "	" "	5601 "	6200
" 23. " "	" "	6201 "	6800
" 24. " "	" "	6801 "	7400
" 25. " "	" "	7401 "	8000
" 26. " "	" "	8001 "	8600
" 28. " "	" "	8601 "	9200
" 29. " "	" "	9201 "	10000
" 30. " "	" "	10001 "	16000
" 31. " "	" "	16001 "	Ende,

in der Zeit von 8 bis 13 Uhr im Amtshause der Mag. Abt. IV/29, Verkehrslenkung, Wien, V., Vogelsanggasse 36 (Nähe Matzleinsdorferplatz).

Zur Behebung sind mitzubringen: Wagenpaß, Kraftfahrzeugbrief oder Eigentumsnachweis und Fahrtenbuch. Für die Ausfertigung des Kontrollscheines wird ein Kostenersatz von S 1.- eingehoben.

Jedes motorisierte Fahrzeug, welches nach dem 1. Februar 1946 ohne Kontrollschein im Straßenverkehr angetroffen wird, unterliegt der Beschlagnahme.

Hauslisten für die neuen Lebensmittelkarten

Die bereits in Händen der Hausbevollmächtigten (Hausbesorger) befindlichen Hauslisten für die nächste Lebensmittelkarten-Ausgabe sind ausgefüllt bis spätestens Montag, den 7. Jänner 1946, mittags, in der zuständigen Kartenstelle abzugeben. Die für Eintragungen der Kartenstelle vorgesehenen Spalten sind nicht auszufüllen. In die Hauslisten dürfen nur Personen aufgenommen werden, die im Hause ^{wohnen} und sich auch ständig hier aufhalten.

Eröffnung von städtischen Wärmestuben

Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien hat, um das Los jener Menschen aus der ärmsten Bevölkerungsschichte der Wiener zu erleichtern, die infolge der Brennstoffknappheit nicht die Möglichkeit haben, sich ein wenig zu erwärmen, Wärmestuben eingerichtet. Es werden vorderhand insgesamt 32 Wärmestuben in den Bezirken I bis

XXI am Sonntag, den 6. Jänner 1946 eröffnet. Diese bieten die Möglichkeit, täglich 3000 Personen aufzunehmen und sind in der Zeit von 14 bis 20 Uhr geöffnet. Es wird ein heißes Getränk unentgeltlich und markenfrei verabfolgt. Von der zuständigen Stelle wird zwar getrachtet eine Suppe zu verabreichen, doch ist dies in Anbetracht der schwierigen Ernährungslage derzeit noch nicht durchführbar.

Der Besuch dieser Wärmestuben ist auf Grund einer Besucherkarte möglich, die im zuständigen Bezirksfürsorgeamt erhältlich ist.

Der Aufwand für diese Aktion wird vom Bundesministerium für soziale Verwaltung und von der Gemeinde Wien zu gleichen Teilen getragen.